

# Erklärungsbogen der Eltern

für den **Betreuungsbedarf von 45 Stunden pro Woche**  
ab dem \_\_\_\_\_ bis zum **Ende des Kitajahres (31.07.)**

Das ausgefüllte Formular bitte im Elternportal hochladen.

Bei Rückfragen: 02551 69-6400

## Angaben zum Kind (Bitte füllen Sie für jedes Kind einen separaten Erklärungsbogen aus)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

besucht bereits die Kita/Kindertagespflegestelle

Name	Ort
------	-----

ist vorgemerkt für die Kita/Kindertagespflegestelle

Name	Ort
------	-----

## Elternteil 1/alleinerziehendes Elternteil

Name	
Vorname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

## Elternteil 2

Name	
Vorname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

## Erklärung zum individuellen Betreuungsbedarf von 45 Stunden pro Woche

- Ich bin erwerbstätig mit \_\_\_\_\_ Std./Woche .
- Ich bin in einer (schulischen) Ausbildung, einem Studium oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme.  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Ich bin arbeitssuchend.
- Ich steige in die Berufstätigkeit wieder ein.

- Ich bin erwerbstätig mit \_\_\_\_\_ Std./Woche .
- Ich bin in einer (schulischen) Ausbildung, einem Studium oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme.  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Ich bin arbeitssuchend.
- Ich steige in die Berufstätigkeit wieder ein.

- Andere Gründe wie z.B. Erweiterung der Sprachkenntnisse, besonderer Förderbedarf des Kindes, dauerhafte Erkrankung/Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen, lange Fahrzeiten, Stundenmodell der Kita sonst nicht passend.

freiwillige erläuternde Angaben

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ich/Wir habe/n die umseitige Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.



Hier gehts zur Internetseite  
<https://step.kreis-steinfurt.de/>



Jugendamt  
des Kreises Steinfurt



# Informationen zum Datenschutz

für die Erklärung zum Bedarf für eine Kindertagesbetreuung von 45 Wochenstunden im Kreisiugendamtsbezirk Steinfurt  
Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Sozialgesetzbuches.

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 - 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Verarbeitungszwecke

Das Kreisjugendamt Steinfurt verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem KiBiz. Der Ihnen vorliegende Fragebogen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Interessenbekundungs- und Vormerkverfahren STEP und erweitert die dort genannten Verwendungszwecke in folgender Hinsicht:

Das Kreisjugendamt Steinfurt ist zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen nach dem individuellen Bedarf durch die Verhältnisse des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Jugendhilfeplanung, insbesondere zur Steuerung der Vergabe von Ganztagsplätzen bei eingeschränkten Kapazitäten genutzt.

Ohne die Angabe der dazu erforderlichen Daten kann diese Aufgabe auf Basis des individuellen Bedarfs der Kinder und ihrer Eltern nicht vollständig bedarfsorientiert durchgeführt werden.

## 5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 EU-DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII §§ 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff SGB X, §§ 3, 20, 27, 32 ff KiBiz, in Bezug auf das STEP-Verfahren §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 24, 43, 45, 47, 62, 63, 64, 79, 80, 98 SGB VIII sowie §§ 3, 5, 20, 50, 51 KiBiz NRW.

## 6. Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

## 7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

## 8. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

